

Preisblatt der Städtische Werke Borna GmbH

- Erdgasversorgung -

Gültig ab 1. November 2011

SonniBasisGas bis 2601 kWh Jahresverbrauch			
	netto	brutto	
Arbeitspreis	8,39	9,99	Ct/kWh
Grundpreis	26,89	32,00	€/Jahr

SonniSolidGas ab 2602 kWh Jahresverbrauch			
	netto	brutto	
Arbeitspreis	6,71	7,99	Ct/kWh
Grundpreis	70,59	84,00	€/Jahr

Die Preise gelten für alle Kunden ohne schriftlichen Gasliefervertrag. Zwischen SonniBasisGas und SonniSolidGas erfolgt eine Bestabrechnung. Jeder Gaskunde im Netzgebiet der Städtische Werke Borna Netz GmbH kann die Versorgung nach diesen Preisregelungen verlangen, sofern sein Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt. Die Preise können unterjährig angepaßt werden.

SonniVarioGas ab 5996 kWh Jahresverbrauch			
	netto	brutto	
Arbeitspreis	5,87	6,99	Ct/kWh
Grundpreis	121,01	144,00	€/Jahr
Mindestpreis (ab 307.500 kWh)	5,91	7,03	Ct/kWh

Die Preise gelten für Kunden mit entsprechendem schriftlich abgeschlossenen Gasliefervertrag (Sonderabkommen). Überschreitet der Jahresverbrauch 307.500 kWh, so wird anstelle des Arbeits- und Grundpreises der Mindestpreis berechnet. Die Preise können unterjährig angepaßt werden.

SonniFixGas ab 3998 kWh Jahresverbrauch			
	netto	brutto	
Arbeitspreis	5,03	5,99	Ct/kWh
Grundpreis	10,08	12,00	€/Mon

Die Preise gelten für Kunden mit entsprechendem schriftlich abgeschlossenen Gasliefervertrag und bleiben bis zum 31. Dezember unverändert.

Ersatzversorgung			
	netto	brutto	
Arbeitspreis	6,71	7,99	Ct/kWh
Grundpreis	70,59	84,00	€/Jahr

Entnimmt ein Kunde Gas aus dem Erdgasnetz, ohne daß diese Entnahme einer Lieferung oder einem Liefervertrag zugeordnet werden kann, so handelt es sich um eine Ersatzversorgung. Sie wird vom Grundversorger Städtische Werke Borna GmbH im Netzgebiet der Städtische Werke Borna Netz GmbH durchgeführt und endet spätestens nach drei Monaten.

Grundpreis, Abrechnungspreis

Alle Preisregelungen enthalten den Preis für eine Abrechnung jährlich. Jede weitere, durch den Kunden veranlaßte Abrechnung wird zusätzlich mit dem vom zuständigen Netzbetreiber in Rechnung gestellten Abrechnungspreis berechnet. Grundpreis und Abrechnungspreis werden im Abrechnungszeitraum taggenau verrechnet.

Arbeitspreis

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der aus dem Brennwert und den physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases ermittelt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung ausgewiesen. Das Entgelt für den Gasverbrauch ergibt sich durch Multiplikation der errechneten Kilowattstunden (kWh) mit dem Arbeitspreis.

Beim Vergleich der Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit der Kilowattstunde (kWh) Strom müssen die Wirkungsgrade der Verbrauchsgeräte berücksichtigt werden.

Die Arbeits- und Mindestpreise enthalten die ab 1. August 2006 erhobene Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von netto 0,55 Ct/kWh.

Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil I Nr. 1 vom 14. Januar 1992).

Weitere Preisbestandteile

Die Bruttopreise enthalten die Preise für die Netznutzung und die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweils aktuellen Höhe, z.Zt. 19%.

Gültigkeit

Die angegebenen Preise gelten ab 1. November 2011. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 1. September 2010 außer Kraft.